

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 05.12.2023

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Piske
Telefon: 0385 545 2075

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01037/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen

Betreff

Instandsetzung Aufzüge und Tunnel Lübecker Straße - Kostensteigerungen

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Finanzen nehmen die Kostensteigerung für die Fußgängerunterführung Lübecker Straße und die dafür vorgesehenen Deckungsmittel zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Bei einer Erhöhung der Gesamtauszahlung einer Investitionsmaßnahme von über 100.000 Euro ist gemäß Nr. 5 b) des Berichts- und Bewirtschaftungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin vom 29.05.2012 (BBK) der Finanzausschuss und ab 250.000 € die Stadtvertretung zu informieren.

Für die Investitionsmaßnahme „Fußgängertunnel Lübecker Straße“ stehen im aktuellen Haushalt noch 741.400 € Restmittel zur Verfügung. Hierfür sind bereits für die Planungsleistungen und Instandsetzungsmaßnahmen für die Erneuerung der Aufzugsanlagen, Instandsetzung der Elektroanlage, Verbesserung der Entwässerung, Korrosionsschutzmaßnahmen, Erneuerung zerstörter Verglasungen, Maßnahmen zum Hochwasserschutz u.a. nach dem Starkregenereignis von 2019 und einer Nutzungsdauer von 13 Jahren insgesamt 754.417,72 € gebunden. Somit bestand bereits zur Auftragsvergabe ein Fehlbetrag von 13.017,40 €.

Während der Bauausführung haben sich durch das Bauen im Bestand diverse unvermeidliche Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen ergeben. Derzeit belaufen sich die Schätzungen der Summe der zu erwartenden Nachträge auf rd. 130.000 €. Somit

besteht voraussichtlich eine **Unterdeckung** von ca. 143.000 € → aufgerundet = **150.000 €**.

Bereits 2021 wurde erkannt (vgl. DS 00030/2021), dass neben der Erneuerung der Aufzüge weitere konstruktive Maßnahmen zur Verbesserung der Belüftung und der Licht- und Pumpensteuerung sowie die Erneuerung der Elektroanlagen und der Entwässerung unumgänglich sind. 2022 wurden noch dringende Instandsetzungsmaßnahmen an den Verglasungen und der Korrosionsschutz der Stahlkonstruktion hinzugefügt.

Erläuterung

Im Einzelnen sind während der Bauausführung folgende zwingend erforderliche Leistungen hinzugekommen:

1. Nachtrag Brandschaden (liegt vor - rd. 31.000 €)
 - 1.1 Vor Beginn der Arbeiten ist es im Tunnel zu einem Brand gekommen (24.11.2022). Die Behebung der Brandschäden soll im Zuge der Baumaßnahme erfolgen:
Verrußungen an der Decke, Schäden an den Wandfliesen, Schäden am Bodenbelag und einer Raumfuge
 - 1.2 am 26.01.2023 wurde ein Schaden am Dach auf der Seite Arsenalstraße durch eine massive Fremdeinwirkung festgestellt. Die Behebung des Dachschadens soll im Zuge der Baumaßnahme erfolgen (Aktenvermerk vom 26.01.2023).
 - 1.3 Der AN hat vor der Bestellung der ausgeschriebenen Hochwasserschutztür zum Wartungsraum ein örtliches Aufmaß erstellt. Dabei haben sich Differenzen zwischen Bestandsplan und den vorhandenen Abmessungen herausgestellt. Durch den AG wurde beschlossen, dass die HWS-Tür nach den vorhandenen Abmessungen herzustellen ist. (Aktenvermerk vom 26.01.2023)
2. Nachtrag Korrosionsschutz (liegt vor - rd. 19.000 €)
 - 2.1 Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten des Korrosionsschutzes an den Portalstielen hat sich herausgestellt, dass bei der Erstaufbringung des Korrosionsschutzes die Stahloberflächen nicht fachgerecht vorbereitet wurden (2010). Eine Teilerneuerung ist aus diesem Grund nicht wie ausgeschrieben möglich.
Gemeinsam wurde festgelegt, die Oberflächenvorbereitung von Sweepen auf Schleifen umzustellen. Danach erhalten einzelnen Schadstellen eine Grundbeschichtung und die gesamten Stieflflächen eine Zwischenbeschichtung. Abschließend erfolgt dann die Aufbringung der ausgeschriebenen Deckbeschichtung. (Protokoll der 02. Baubesprechung vom 15.08.2023)
3. Nachtrag Vordächer (MK angemeldet ca. 25.000 €)
 - 3.1 Um die Dauerhaftigkeit zu erhöhen und die Wartungsintensität der Fahrstühle zu verringern (Schutz vor Schlagregen) ist es nach Aussage der Firma OTIS erforderlich, an den Eingangsbereichen der Ebene 0 Vordächer mit Seitenverkleidungen anzuordnen. (Aktenvermerk vom 26.01.2023).
Dieser Umstand wurde im Zuge der Abstimmungen zur Ausschreibung mit dem Aufzugsbauer von dessen Seite nicht kommuniziert.
4. Nachtrag zusätzl. Stahlbau für Einbau der Aufzüge (MK angemeldet, ca. 10.000 €)
 - 4.1 Im Zuge der Planung der neuen Aufzüge hat sich herausgestellt, dass umfangreiche Anpassungen an den Schachtgerüsten notwendig sind, um den Aufzug mit den geänderten Abmessungen in den Schächten montieren und betreiben zu können. Diese zusätzlichen Arbeiten waren Voraussetzung zum Fahrstuhleinbau und zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannt.
5. Sammelnachtrag (MK angemeldet, ca. 45.000 €)
 - 5.1 Anpassungen an der Hochwasserschutztür wegen Vandalismusgefahr:
Anstatt Standardverriegelung mit einem starren, langen Hebel wurden Festlegungen getroffen, Anpassungen an dem Hebel vorzunehmen.
Die als galvanisch verzinkt ausgeschriebene Tür wurde festgelegt, dass die Tür

beschichtet werden soll, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erreichen die Dauerhaftigkeit zu erhöhen.

5.2 Anpassungen des Anfahrsschutzes an den Aufzügen:

Es wurde festgestellt, dass die Türen der Schaltschränke nicht ohne Probleme hinter dem Anfahrsschutz geöffnet werden können und festgelegt, den Anfahrsschutz in diesen Bereichen einzukürzen.

Am Aufzugsschacht Steinstraße wurde der Anprallschutz im Kurvenbereich der Zufahrt zur Sporthalle abgeschrägt, damit die spitze Kante nicht mehr herauspringt. Damit werden zukünftig Anfahrsschäden vermieden.

5.3 Anstrich Tunneldecke:

Die Tunneldecke lässt sich nach dem Brand nicht mehr zufriedenstellend reinigen. Da die Decke auch seit dem Hochwasser noch verdreckt ist und um ein einheitliches, helles Erscheinungsbild zu erreichen wurde festgelegt, dass ein helles Oberflächenschutzsystem B mit aufgetragen wird. (Protokoll 3. Baubesprechung vom 22.08.2023)

5.4 Hellere Tunnelbeleuchtung, zusätzliche Elektroarbeiten für HWS:

Um das Sicherheitsgefühl im Tunnel zu erhöhen, hat der AG den Elektriker gebeten, eine hellere Beleuchtung zu prüfen.

5.5 Änderungen an den ausgeschriebenen Lüftungsgittern:

Während der Planung der neuen Lüftungsgitter wurde festgelegt, dass zusätzliche Bauteile eingebaut werden sollen, um die Vandalismussicherheit zu erhöhen.

5.6 unvorhergesehene Leistungen für Verbreiterung des Schachtes:

Einkürzen von Konsolen u.a. für Einbau eines größeren Fahrkorbs

5.7 weitere unvorhergesehene Leistungen:

- Anpassen von Profilleisten für Verglasung
- Entwässerungsbohrungen an den seit dem HW 2019 mit Wasser gefüllten Pfosten
- zusätzlich erforderliches Umsetzen der Verkehrssicherung

5.8 Schachtdeckel für Pumpenschacht ergänzen:

Damit wurde die Ausbau- und Revisionsmöglichkeit für die 2. Pumpe wiederhergestellt. Die vorhandene Schachtöffnung wurde in der Vergangenheit überbaut.

5.9 Wiederholte Reinigung des Tunnels von Schmierereien und Graffiti:

Nach der 1. Reinigung begannen die Schmierereien bereits in der darauffolgenden Nacht. Mittlerweile ist wieder flächendeckende Verunreinigung vorhanden.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus der Maßnahme 5410116003 Grundhafte Sanierung Großer Moor. Nach Schlussrechnung dieser Maßnahme sind Haushaltsreste in Höhe der benötigten rund 150.000 € verfügbar und können für die Sanierung des Tunnels in der Lübecker Straße eingesetzt werden.

2. Notwendigkeit

Zur barrierefreien Nutzung des Fußgängertunnels ist der Ersatz der Aufzugsanlagen unerlässlich. Andernfalls können mobilitätseingeschränkte Personen den Fußgängertunnel nicht nutzen, es ergäben sich daraus erhebliche Umwege. Insofern muss auch alles Erforderliche getan werden, um eine langfristige störungsarme Nutzung zu gewährleisten.

3. Alternativen

Keine. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme mit zwingenden Erfordernissen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: *5410116003 Grundhafte Sanierung Großer Moor*

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *5410119008 Fußgängertunnel Lübecker Straße*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister